Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Moser Baumaschinen
München GmbH
Kesselbodenstr. 19
85391 Allershausen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**115**
Steuernummer:	**11513270412**
Sicherheitsnummer:	**08124188**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 132 / 70412	154	Frau Springer	209	26.09.2011

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Moser Baumaschinen München GmbH, Kesselbodenstr. 19, 85391 Allershausen**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 26.09.2011 bis zum 25.09.2014.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Springer

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Prinz-Ludwig-Str. 26
85354 Freising

Öffnungszeiten ServiceZentrum
Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut
Bundesbank München
Hypovereinsbank Freising

Konto-Nr.
70 001 510
4 001 010

Bankleitzahl
700 000 00
700 211 80

Telefax
(08161) 493 - 106

E-Mail
poststelle@fa-fs.bayern.de

Internet
www.finanzamt-freising.de